

#### **IV. Fazit**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Churfeld“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 1. Alt BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes werden modifiziert übernommen.

Der Wegfall der Baugrenze ist städtebaulich vertretbar und gerechtfertigt.

#### **B. Textfestsetzungen**

Der am 21.12.1994 ausgefertigte Bebauungsplan sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes (ausfertigt am 26.08.1999) wird in seinen Textfestsetzungen wie folgt geändert:

1. Im Geltungsbereich des gesamten Planbereiches entfällt für das Gewerbegebiet und das Industriegebiet die bisher festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse. Die maximale Gebäudehöhe von 15 Metern hat weiterhin Bestand (hierzu Planzeichnung 1).
2. Die Baugrenze für das Flurstück 1980/7 in Flur 15 wird gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan gemäß beigefügter Planurkunde neu festgesetzt (hierzu Planzeichnung 2).
3. Die übrigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes bleiben durch die Änderung unberührt und finden weiter Anwendung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges  
-Fachbereich 3 / Bauverwaltung-

Aufgestellt, 02. Februar 2011

Dennis Ströder